

Bundesautobahn

BAB A3 Nürnberg - Regensburg

**Neubau einer einseitigen PWC-Anlage bei Pilsach**

von Betr.-km 428,725 bis Betr.-km 429,959

---

Bei Abschnitt:	850	Station 1,2	Straßenbauverwaltung:
Nächster Ort:	Pilsach		<b>F R E I S T A A T B A Y E R N</b>
Baulänge: 1,310 km			
Länge der Anschlüsse:			

---

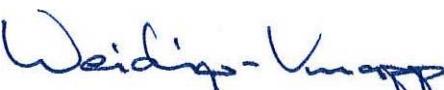
**F e s t s t e l l u n g s e n t w u r f**

für eine unbewirtschaftete Rastanlage (PWC)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Maßnahmenblätter -

Mit Änderungen aufgrund des Ergebnisses des Anhörungsverfahrens

Aufgestellt:  Nürnberg, den 28.07.2017	<b>AUTOBAHDIREKTION NORDBAYERN</b>   Weidinger-Knapp, Bauoberrätin

Auftraggeber:

**Autobahndirektion  
Nordbayern**

Flaschenhofstraße 55  
90402 Nürnberg  
Tel. 0911 - 4621 - 0

Sachgebiet 14  
Ansprechpartner:  
Fr. Kranz: - 439

Planverfasser:

**THAMMER**  
Landschaftsarchitektur

Andreas Thammer  
Dipl.-Ing. (FH)  
Landschaftsarchitekt  
Stadtplaner

Frauensteinstraße 16  
92539 Schönsee  
Tel. 09674 - 92 44 6 33  
Fax 09674 - 92 44 6 34  
info@thammer-landschaft.de

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) /  
Aussagen zum Artenschutz:

**Bernhard Moos**

Diplom-Biologe  
Hunas 2  
91224 Pommelsbrunn  
Tel. 09154 - 9466 84  
Fax 09154 - 9461 49

Datum:

**28. Juli 2017 /  
Januar 2020**

---

**Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	<b>Vorgaben zur Baufeldfreimachung</b>	
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen	0,99 ha
1.2 V	Vor Holzeinschlag erneute Prüfung auf bestehende Quartiere im Eingriffsbereich	0,99 ha
1.3 V	Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermauslevanten Bäumen	0,99 ha
2 V	<b>Schutzeinrichtungen zur Sicherung von Flächen mit wertvollen Vegetationsbeständen</b>	ca. 600 m
3 V <sub>CEF</sub>	<b>Abfang und Hälterung der Zauneidechse während der Bauphase</b>	0,07 ha
4 A	<b>Herstellung von strukturreichen Magerrasen sowie wärmeliebenden Gebüschen auf neu entstehenden Restflächen einschließlich der Hälterungsfläche am Südrand des PWC als ideale Reptilienhabitare (3 V<sub>CEF</sub>)</b> (Zielart: Zauneidechse)	0,48 ha 0,16 ha
5 A	<b>Herstellung von strukturreichen Magerrasen sowie wärmeliebenden Gebüschen auf neu entstehenden Böschungen am Südrand des PWC als ideale Reptilienhabitare</b> (Zielart: Zauneidechse)	0,45 ha
6 A	<b>Anlage von Magerrasen und wärmeliebendem Wald am ehemaligen Parkplatz Rödelberg</b>	0,72 ha
7 W	<b>Anlage Eichen-Hainbuchenwald mit Waldmantel, westlich PWC-Anlage</b> (Waldneugründung nach Waldrecht)	0,15 ha
8 G	<b>Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Parkplatzes</b>	
8.1 G	<b>Ansaat Landschaftsräsen, extensiv mit geringer Saatgutmenge zur Ermöglichung Selbstansiedelung weiterer gebietstypischer Arten</b>	2,23 ha
8.2 G	<b>Ansaat Landschaftsräsen, intensiv in Mulden; Rohboden mit Spontanbesiedelung an geeigneten Bankettbereiche</b>	0,76 ha
8.3 G	<b>Strauchgehölzpflanzung mit standortgerechten, heimischen Arten</b>	0,53 ha
8.4 G	<b>Baumpflanzung</b>	ca. 64 St
8.5 G	<b>Wiederaufforstung vorübergehend beanspruchter Waldfläche - neue Waldrandflächen</b> (standortgerechter Laubmischwald mit Waldmantel)	0,27 ha

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	Bayern Autobahndirektion Nordbayern	<b>1 V</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 1.1 V Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen 1.2 V Vor Holzeinschlag erneute Prüfung auf bestehende Quartiere im Eingriffsbereich 1.3 V Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Bäumen	<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Wald- und Gehölzbereiche im Baufeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2H, 3H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 2 Wald mit Gräben und Feuchtvegetation; 3 Trasse der Autobahn mit Parkplatz und Straßennebenflächen 2H: Gehölzfällung im Wald mit Habitatfunktion für Fledermaus- und Vogelarten; 3H: Gehölzfällung auf Straßennebenflächen mit geringer Habitatfunktion für Fledermaus und Vogelarten		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Im Eingriffsbereich sind für die Baufeldfreimachung Bäume und Gehölze zu fällen bzw. zu roden, welche für gehölzbewohnende Vogelarten und potenziell für Fledermausarten ein Habitat darstellen. Um das Auslösen von Verbotstatbeständen zu verhindern, wird die Gehölzrodung außerhalb der Brut- und Nistzeiten von gehölzbewohnenden Vogelarten durchgeführt. Schutz von Fledermäusen zur Aktionszeit während der Sommermonate sowie zur Überwinterungszeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Fledermäusen in Sommerquartieren sowie von Fledermäusen während der Winterruhe bei Nutzung von Baumquartieren). Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Eiern oder Jungvögeln im Nest).		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>	Größe: 0,99 ha Gehölz-/ Waldfläche	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen</i> <b>Zu Maßnahmenkomplex:</b> <i>1 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Unterlage <b>9.2</b> Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Wald- und Gehölzbereiche im Baufeld</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>In Baum- und Gehölzbeständen können Vögel brüten. Zum Schutz der in Gehölzen brütenden Vögel erfolgen Gehölzfällungen außerhalb der Brutzeit von Vögeln.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Baum- und Gehölzfällungen finden zum Schutz von in Gehölzen brütenden Vögeln zwischen dem 01. Oktober und 28./29. Februar, und damit außerhalb der Brutzeit von Vögeln statt.</i>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <i>ca.0,99 ha</i>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Vor Holzeinschlag erneute Prüfung auf bestehende Quartiere im Eingriffsbereich</i> <b>Zu Maßnahmenkomplex:</b> <i>1 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Unterlage <b>9.2</b> Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Wald- und Gehölbereiche im Baufeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Da zwischen den Untersuchungen im Rahmen der Planung und dem Baubeginn eine Zeitspanne von mehreren Jahren liegen kann, wird der Baumbestand im Eingriffsbereich vor Holzeinschlag auf Fledermausquartiere, Baumhöhlen für Vögel bzw. Horste von Großvögeln überprüft.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Potenzielle Fledermausquartierbäume werden markiert (beachte Maßnahme 1.3 V). Pro Baum mit potenziellen Fledermausquartier, der entfernt werden soll, werden drei handelsübliche Fledermauskästen unterschiedlicher Typen vor der Entfernung der Bäume an geeigneten Standorten in dem östlich gelegenen Waldbereich „Muschel“ angebracht.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 0,99 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
--		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Bäumen</i> <b>Zu Maßnahmenkomplex:</b> <i>1 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Wald- und Gehölbereiche im Baufeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> In Höhlenbäumen können Fledermäuse Wochenstuben beziehen oder Winterschlaf halten. Im Oktober sind die Wochenstuben aufgelöst bzw. hat der Winterschlaf noch nicht begonnen.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Fällung fledermausrelevanter Bäume findet im Oktober statt, außerhalb der Winterschlaf- und Wochenstundenzeit (beachte Maßnahme 1.2 V).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 0,99 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	Bayern Autobahndirektion Nordbayern	<b>2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Schutzeinrichtungen zur Sicherung von Flächen mit wertvollen Vegetationsbeständen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Entlang der Baufeldgrenze zu Waldbeständen 'Haberslehra' und 'Muschel'</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2B, 2H, 3H</li> <li><input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt</li> <li><input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt</li> <li><input type="checkbox"/> Waldausgleich für</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> <li><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für</li> <li><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 2 Wald mit Gräben und Feuchtvegetation; 3 Trasse der Autobahn mit Parkplatz und Straßennebenflächen 2B: Eingriffe in Laubmischwald und gewässerbegleitenden Wald durch Rodung und Überbauung 2H: Gehölzfällungen im Wald mit Habitatfunktion für Fledermaus- und Vogelarten 3H: Gehölzfällung auf Straßennebenflächen mit geringer Habitatfunktion für Vogelarten Gefährdung (Risiko/Möglichkeit) einer nicht notwendigen, vorübergehenden Inanspruchnahme von Gehölz- und Waldbeständen während der Bauzeit.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Verschiedene Waldvegetationsbestände (Laubwald - L542-WN00BK, Mischwald - L212-9160; L62; Nadelwald - N712) mit mittlerer bis teilweise hoher Biotop- und Habitatfunktion		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz der zu erhaltenden Waldvegetationsbestände vor Befahren, mechanischen Beschädigungen und Ablagerungen und damit Erhalt der Biotop- und Habitatfunktion.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Während der Bauphase sind Abgrenzungen mit Bauzäunen, Bändern oder Pfosten und ähnlichem zum Schutz der Vegetationsbestände herzustellen und aufrechtzuerhalten, sowie durch eine besondere Einweisung der Baufirmen die Einhaltung der Schutzstreifen zu gewährleisten.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ( <i>Herstellen der Zäune</i> ) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ( <i>Unterhalt der Zäune bis Bauende</i> ) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	<i>600 m</i>	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> <i>Gesamte Bauzeit</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV )</b> <i>--</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>--</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>--</i>		

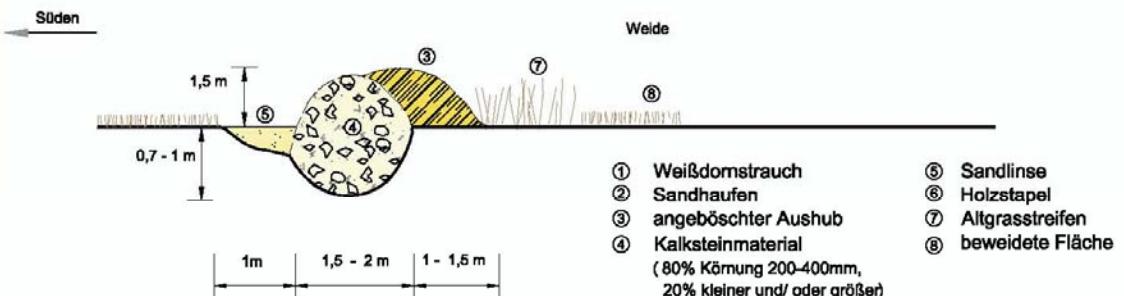
Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	Bayern Autobahndirektion Nordbayern	<b>3 V CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Abfang und Hälterung der Zauneidechse während der Bauphase</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Offenlandstrukturen (v.a. Säume, Staudenfluren) entlang von Wegen und um Extensivgrünland (bestehende Parkplatznebenfläche) im Baufeld; Hälterung: Ackerfläche / Wechselgrünland nordöstlich 'Haberslehra' (Teilfläche Grundstück Nr. 289, Gemarkung Mühlen)		
<b>Begründung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H</li> <li><input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt</li> <li><input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt</li> <li><input type="checkbox"/> Waldausgleich für</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse</li> <li><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 1 Landwirtschaftl. genutzte Flurlage, 1H: Verlust von Lebensraum von Zauneidechsen, mögliche Tötung durch Bautätigkeiten; Gefährdung durch Zurückwandern der Zauneidechsen aus dem Ausweichlebensraum in das Baufeld		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Hälterungsfläche: Wechselgrünland / Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet, ohne Segetalvegetation (A11)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz der Zauneidechsen vor Tötung; Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Entfernen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Zauneidechse.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	Bayern Autobahndirektion Nordbayern	<b>3 V CEF</b>		
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Planierung der Ackerfläche mit einer Egge, Spontanbegrünung durch Ackerwildkräuter (spätestens im Herbst vor Umsetzen der Zauneidechsen) auf einer Teilfläche der Maßnahme 4 A, die durch einen reptiliensicheren Zaun vollständig umgrenzt wird, um ein Einwandern in die Baustelle zu verhindern; Anlage von Reptilienhabitatemlementen.</p> <p>Der momentane Aufenthaltsraum der Zauneidechse ist durch Mahd und Abtransport des Mähgutes im Oktober vor dem Auffangen zu minimieren.</p> <p>Das Auffangen und Umsetzen der Zauneidechse erfolgt durch eine Fachkraft vor Baufeldfreimachung. Nach Fertigstellung der PWC-Anlage und Herstellung der restlichen Anteile der Maßnahmen 4 A und 5 A wird der Zaun entfernt und die Zauneidechsen können den erweiterten Lebensraum besiedeln.</p> <p>Anlage von 3 Reptilien-Habitatelementen: Lesesteinriegel mit Sandhaufen und Holzstapeln; Teile der Lesesteinriegel sind bis zu einem Meter tief eingegraben (Winterquartier), wobei der magere Erdaushub teilweise nördlich an den Steinen angeböscht wird; je ca. 10 m<sup>3</sup> einschließlich angeböschter Aushub, Kalksteine, Körnung 80 % Anteil 200 bis 400 mm, 20 % größer bzw. kleiner, Sandhaufen (jeweils ca. 3 m<sup>3</sup>), Holzstapel (jeweils ca. 1,5 m<sup>3</sup>)</p> <p>Vgl. Skizze bei Maßnahme 4 A.</p> <p>Die Herstellung des Ausweichlebensraumes als Teil der Maßnahme 4 A sollte spätestens im Herbst vor Umsetzung der Zauneidechsen fertiggestellt sein, um eine ausreichende Vegetationsentwicklung zu gewährleisten.</p> <p>Beschreibung des Zauns: Freitragende Konstruktion mit Halteposten, oben 45° abgewinkelt (Überkletterschutz), Gewebe aus einer reißfesten, unverwüstlichen Polyesterfaser, Höhe ca. 50 cm, ohne Öffnungen und undurchsichtig mit UV-Bewitterungsschutz, ca. 10 cm am Boden aufliegend. Die Zaunfolie am Boden wird mit Halteisen als auch mit aufgelagertem Sand/Erdreich eng an die Bodenoberfläche angeschmiegt, damit die Tiere nicht darunter hindurch kriechen können. Stellenweise ist es erforderlich die Bodenvegetation oberflächig abzuplacken oder mit einer kleinen Walze zu planieren, um einen ebenen Streifen für die Aufstellung zu erhalten.</p>				
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (bis zur Fertigstellung der Maßnahmen 4A, 5 A)			
Gesamtumfang der Maßnahme	0,070 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )				
Über die Bauzeit hinaus, bis zur Fertigstellung der Maßnahmen 4 A und 5 A				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV )				
Erwerb der Flächen durch die Bundesrepublik Deutschland				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<p>Nach dem Entfernen des Reptilienzaunes langfristige Sicherung der Lebensraumeignung für die Zauneidechse durch abschnittsweise Mahd der Sukzessionsflächen alle 2-3 Jahre mit Entfernen des Mähgutes ab 15. Oktober. Schaffung von Rohbodenstellen (jeweils ca. 5 bis 20 m<sup>2</sup>) durch Fräsen im Winter, je nach Wuchsigkeit der Vegetation alle 3-5 Jahre. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung (in Verbindung mit Maßnahmen 4 A und 5 A).</p>				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Fertigstellung der Maßnahme Spontanbegrünung ein Jahr vor Umsetzen der Zauneidechsen				
Begleitung der Maßnahme durch Fachkraft				

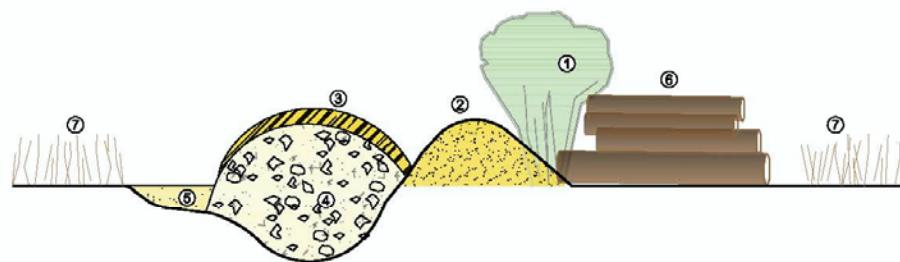
Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	Bayern Autobahndirektion Nordbayern	<b>4 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Herstellung von strukturreichen Magerrasen sowie wärmeliebenden Gebüschen auf neu entstehenden Restflächen einschließlich der Haltungsfläche am Südrand des PWC als ideale Reptilienhabitatem (Zielart: Zauneidechse)</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Ackerfläche / Wechselgrünland östlich 'Haberslehra' (Teilfl. Fl-Nr. 289, Gemarkung Mühlen; Teilfl. Fl-Nr. 417, Gemarkung Pilsach)		
<b>Begründung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B, 1H, 1Bo</li> <li><input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt</li> <li><input type="checkbox"/> Waldausgleich für</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> <li><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse</li> <li><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 1 Landwirtschaftl. genutzte Flurlage 1B: Verlust von Grünland und Ackerflächen, Saum- und Staudenfluren 1H: Verlust von Lebensraum von Zauneidechsen, mögliche Tötung 1Bo: Versiegelung von offenem Boden mit durchschnittl. Bodenfunktionen (Verlust aller Bodenfunktionen)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Wechselgrünland / Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet, ohne Segetalvegetation (A11)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Sicherung des Lebensraumes für Zauneidechsen im räumlich-funktionalen Zusammenhang, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Entfernen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.. Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Zauneidechse. Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt im Gebiet (Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für Reptilien, Insekten, Vögel der halboffenen Kulturlandschaft und Fledermäuse). Förderung der Lebensraumvernetzung. Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	Bayern Autobahndirektion Nordbayern	<b>4 A</b>
Ausführung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Anlage von Magerrasen mit Reptilienshabitatemlementen</p> <p><i>Entwicklungsziele: Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen (G312) und / oder Sandmagerrasen (313)</i></p> <p><i>Aufbau der Böschungssoberfläche mit sehr mageren Substraten mit mindestens einem Meter Tiefe, Ansaat mit Regelsaatmischung Mager- oder Sandrasen, autochthones Saatgut</i></p> <p><i>Entwicklungsziel: Gebüsche/Hecken trocken-warmer Standorte (B111)</i></p> <p><i>Pflanzung von Gehölzen, u.a. mit Berberitze, Wolligem Schneeball, Liguster sowie Eingriffeligem Weißdorn ohne Felsenbirne und Schlehe (diese samt sich vor allem durch Vögel von selber an); drei bis vierreihige Anpflanzung; zur Abgrenzung der neuen Böschungen und Restflächen zum Parkplatz als lineare Struktur an der Nordseite angelegt, Lage außerhalb des Zaunes,</i></p> <p><i>Lesesteinriegeln bzw. -haufen (O21) als Habitatemlemente, die weitgehend südexponiert sind</i></p> <p><i>Anlage von 4 Reptilienshabitatemlementen: Lesesteinriegel mit Sandhaufen und Holzstapeln; Teile der Lesesteinriegel sind bis zu einem Meter tief eingegraben (Winterquartier), wobei der magere Erdaushub teilweise nördlich an den Steinen angeböscht wird; je ca. 10 m<sup>3</sup> einschließlich angeböschter Aushub, Kalksteine, Körnung 80 % Anteil 200 bis 400 mm, 20 % größer bzw. kleiner, Sandhaufen (jeweils ca. 3 m<sup>3</sup>), Holzstapel (jeweils ca. 1,5 m<sup>3</sup>) vgl. Zeichnung zu Reptiliensstruktur S. 12</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,48 0,16 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
<p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
<p><i>Erwerb der Flächen durch die Bundesrepublik Deutschland</i></p>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<p><i>Dauerhafte Pflege durch partielle Streifermahd von jährlich ca. 1 Drittel der Fläche (= dreijähriger Mähzyklus) mit Abfuhr des Mähgutes, einmalige Mahd ab Mitte Oktober</i></p> <p><i>Langfristige Sicherung der Lebensraumeignung für die Zauneidechse durch abschnittsweise Mahd der Sukzessionsflächen alle 2-3 Jahre mit Entfernen des Mähgutes ab 15. Oktober. Schaffung von Rohbodenstellen (jeweils ca. 5 bis 20 m<sup>2</sup>) durch Fräsen im Winter, je nach Wüchsigkeit der Vegetation alle 3-5 Jahre. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.</i></p>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<p><i>Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahmen.</i></p> <p><i>Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</i></p>		

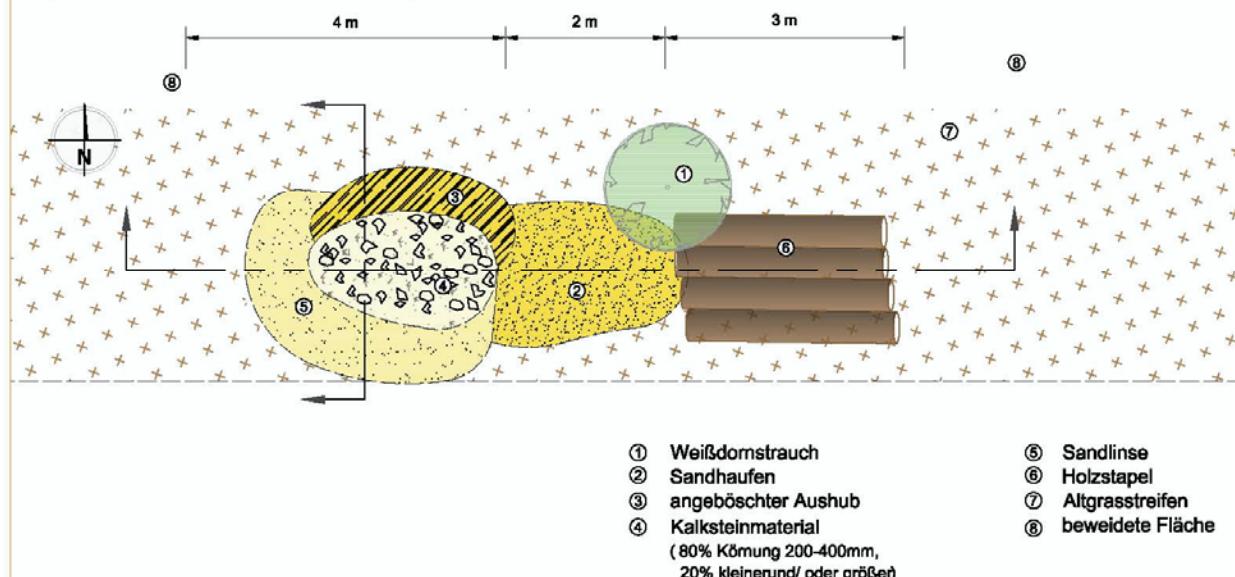
**Reptilienstruktur Querschnitt**



**Reptilienstruktur Längsschnitt**



**Reptilienstruktur Aufsicht**



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	Bayern Autobahndirektion Nordbayern	<b>5 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Herstellung von strukturreichen Magerrasen sowie wärmeliebenden Gebüschen auf neu entstehenden Böschungen am Südrand des PWC als ideale Reptilienhabitatem (Zielart: Zauneidechse)</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Ackerfläche / Wechselgrünland östlich 'Haberslehra' / neu entstehende Böschungsflächen am Südrand des PWC (Teilfl. Fl-Nr. 289, Gemarkung Mühlen; Teilfl. Fl-Nr. 417, Gemarkung Pilsach)		
<b>Begründung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B, 1H, 1Bo</li> <li><input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt</li> <li><input type="checkbox"/> Waldausgleich für</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> <li><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse</li> <li><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 1 Landwirtschaftl. genutzte Flurlage 1B: Verlust von Grünland und Ackerflächen, Saum- und Staudenfluren 1H: Verlust von Lebensraum von Zauneidechsen, mögliche Tötung 1Bo: Versiegelung von offenem Boden mit durchschnittl. Bodenfunktionen (Verlust aller Bodenfunktionen)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Wechselgrünland / Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet, ohne Segetalvegetation (A11)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Sicherung des Lebensraumes für Zauneidechsen im räumlich-funktionalen Zusammenhang, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Entfernen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Zauneidechse. Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt im Gebiet (Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für Reptilien, Insekten, Vögel der halboffenen Kulturlandschaft und Fledermäuse). Förderung der Lebensraumvernetzung. Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	Bayern Autobahndirektion Nordbayern	<b>5 A</b>
Ausführung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Anlage von Magerrasen mit Reptilienshabitatemlementen</p> <p><i>Entwicklungsziele: Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen (G312) und / oder Sandmagerrasen (313)</i></p> <p><i>Aufbau der Böschungssoberfläche mit sehr mageren Substraten mit mindestens einem Meter Tiefe, Ansaat mit Regelsaatmischung Mager- oder Sandrasen, autochthones Saatgut</i></p> <p><i>Entwicklungsziel: Gebüsche/Hecken trocken-warmer Standorte (B111)</i></p> <p><i>Pflanzung von Gehölzen, u.a. mit Berberitze, Wolligem Schneeball, Liguster sowie Eingriffeligem Weißdorn ohne Felsenbirne und Schlehe (diese samt sich vor allem durch Vögel von selber an); drei bis vierreihige Anpflanzung; zur Abgrenzung der neuen Böschungen und Restflächen zum Parkplatz als lineare Struktur an der Nordseite angelegt, Lage außerhalb des Zaunes,</i></p> <p><i>Lesesteinriegeln bzw. -haufen (O21) als Habitatemlemente, die weitgehend südexponiert sind</i></p> <p><i>Anlage von 4 Reptilienshabitatemlementen: Lesesteinriegel mit Sandhaufen und Holzstapeln; Teile der Lesesteinriegel sind bis zu einem Meter tief eingegraben (Winterquartier), wobei der magere Erdaushub teilweise nördlich an den Steinen angeböscht wird; je ca. 10 m<sup>3</sup> einschließlich angeböschter Aushub, Kalksteine, Körnung 80 % Anteil 200 bis 400 mm, 20 % größer bzw. kleiner, Sandhaufen (jeweils ca. 3 m<sup>3</sup>), Holzstapel (jeweils ca. 1,5 m<sup>3</sup>) vgl. Zeichnung zu Reptiliensstruktur bei Maßnahme 4 A</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
0,45 ha / St. / m		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
Erwerb der Flächen durch die Bundesrepublik Deutschland		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Dauerhafte Pflege durch partielle Streifermahd von jährlich ca. 1 Drittel der Fläche (= dreijähriger Mähzyklus) mit Abfuhr des Mähgutes, einmalige Mahd ab Mitte Oktober		
Langfristige Sicherung der Lebensraumeignung für die Zauneidechse durch abschnittsweise Mahd der Sukzessionsflächen alle 2-3 Jahre mit Entfernen des Mähgutes ab 15. Oktober. Schaffung von Rohbodenstellen (jeweils ca. 5 bis 20 m <sup>2</sup> ) durch Fräsen im Winter, je nach Wüchsigkeit der Vegetation alle 3-5 Jahre. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahmen. Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	Bayern Autobahndirektion Nordbayern	<b>6 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Magerrasen und wärmeliebendem Wald am ehemaligen Parkplatz Rödelberg</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Aufgelassener Parkplatz Rödelberg, nördlich BAB, ca. 1,5 km östlich Bauvorhaben (Teilfl. Fl-Nr. 428, Gemarkung Pilsach)		
<b>Begründung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B, 1H, 1Bo, 2B, 2H, 2Bo, 3H, 3B, 3Bo</li> <li><input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Wald mit besonderer Bedeutung für Landschaftsbild, Lärmschutz</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> <li><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse</li> <li><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 1 Landwirtschaftl. genutzte Flurlage, 2 Wald mit Gräben und Feuchtvegetation; 3 Trasse der Autobahn mit Parkplatz und Straßennebenflächen 1B: Verlust von Grünland und Ackerflächen, Saum- und Staudenfluren 1H: Verlust von Lebensraum von Zauneidechsen, mögliche Tötung 1Bo: Versiegelung von offenem Boden mit durchschnittl. Bodenfunktionen (Verlust aller Bodenfunktionen) 2B: Eingriff in Laubmischwald und gewässerbegleitenden Wald durch Rodung und Überbauung 2H: Verlust von Waldflächen mit Habitatfunktion für Fledermaus- und Vogelarten 2Bo: Versiegelung von offenem Waldboden (Verlust aller Bodenfunktionen) 2L: Überbauung von Waldflächen / Waldrand 3B: Verlust von Gehölzen / Grünflächen entlang von Verkehrswegen, von artenarmen Grünland und Saumstrukturen 3H: Verlust von Gehölzflächen mit geringer Habitatfunktion für Vogelarten 3Bo: Verlust von offenem Boden mit mittleren Bodenfunktionen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünflächen / Gehölzbestände junger u. mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsfläche (V51), Verkehrsflächen, versiegelt (V11)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	Bayern Autobahndirektion Nordbayern	<b>6 A</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<p>Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt im Gebiet (Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für Reptilien, Insekten, Vögel der halboffenen Kulturlandschaft und Fledermäuse).</p> <p>Förderung der Lebensraumvernetzung.</p> <p>Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion)</p> <p>Ersatzaufforstung nach Waldgesetz (Waldausgleich)</p>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Entwicklung von Magerstandorten auf Rohboden ohne Oberbodenauftrag (0,12 ha):</p> <p>Entwicklungsziele: Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen (G312) und / oder Sandmagerrasen (313)</p> <p>Aufbau der Oberfläche mit sehr mageren Substraten mit mindestens einem Meter Tiefe, Ansaat mit Regelsaattmischung Mager- oder Sandrasen, autochthones Saatgut soweit verfügbar</p> <p>Anlage wärmeliebender Laubwald (0,60 ha):</p> <p>Entwicklungsziel: Eichenwälder, trockener Standorte alte Ausprägung (L123)</p> <p>mit einem Anteil der Stieleiche in der Baumschicht unter 10 %; Pflanzung von Stieleiche straßenfern, Abstand zur BAB von min. 30 m),</p> <p>punktuelle Pflanzung bzw. Pflanzung in Kleingruppen mit sehr weitem Pflanzraster folgender Arten :-</p> <p>Carpinus betulus (Weißbuche), Pyrus pyraster (Wildbirne), Sorbus torminalis (Elsbeere), Viburnum lantana (Wolliger Schneeball); in sehr geringer Stückzahl folgende Arten: Pinus sylvestris (Waldkiefer), Prunus avium (Vogelkirsche), Quercus robur (Stieleiche)</p> <p>Zulassen von Sukzession auf mind. 10 % der Waldneugründungsfläche (ggf. wird lenkend eingegriffen).</p> <p>Nach gesicherten Anwachsen der Gehölze kann der vorhandene Zaun in die Nähe der BAB-Notein-/ausfahrt verlegt werden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,72 ha (Waldausgleich: 0,60 ha)
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b>		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV )</b>		
Erwerb der Flächen durch die Bundesrepublik Deutschland		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Dauerhafte Pflege der Magerrasen durch partielle Streifenmähd von jährlich ca. 1 Drittel der Fläche (= dreijähriger Mähzyklus) mit Abfuhr des Mähgutes, einmalige Mahd ab Mitte Oktober		
Dauerhafte extensive Pflege der Waldflächen		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Für die Dauer von 3 Jahren ist die Waldentwicklung zu sichern und ggf. lenkend einzugreifen: Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	Bayern Autobahndirektion Nordbayern	7 W
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Anlage Eichen-Hainbuchenwald mit Waldmantel, westlich PWC-Anlage (Waldneugründung nach Waldrecht)</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Ackerfläche / Wechselgrünland nordöstlich 'Haberslehra' (verbleibende Fläche zw. BAB und PWC-Zufahrt) (Teilfl. Fl-Nr. 289, Gemarkung Mühlen)		
<b>Begründung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt</li> <li><input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt</li> <li><input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Wald mit besonderer Bedeutung für Landschaftsbild, Lärmschutz</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> <li><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse</li> <li><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugusraum 2 Wald mit Gräben und Feuchtvegetation; <i>Eingriff in nicht standortgerechten Nadel(misch)wald, Laubmischwald und gewässerbegleitenden Wald durch Rodung und Überbauung (0,75 ha);</i> <i>Versiegelung von offenem Waldboden (Verlust aller Bodenfunktionen); Überbauung von Waldflächen / Waldrand, teilweise vorübergehende Inanspruchnahme durch Baufeld (0,24 ha)</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Wechselgrünland / Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet, ohne Segetalvegetation (A11)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Ersatzaufforstung nach Waldgesetz (Waldausgleich)</i> <i>Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme				
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 W</b>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
<p><i>Anlage eines standortgerechten Eichen-Hainbuchenwalds mit Waldmantel:</i></p> <p><i>Entwicklungsziel: Eichen-Hainbuchenwälder, wechseltrockener Standorte, alte Ausprägung (L113)</i></p> <p><i>Anteil an Stieleiche in der Baumschicht (&lt; 10 %; Pflanzung von Stieleiche straßenfern, nur im Zentrum der Fläche)</i></p> <p><i>Pflanzung folgender Arten mit sehr weitem Pflanzraster (Heister mit selbstzersetzender Wuchshülle als Baumschutz):</i></p> <p><i>Carpinus betulus (Weißbuche), Pyrus pyraster (Wildbirne), Sorbus torminalis (Elsbeere), Viburnum lantana (Wolliger Schneeball); in sehr geringer Stückzahl folgende Arten: Pinus sylvestris (Waldkiefer), Prunus avium (Vogelkirsche), Quercus robur (Stieleiche)</i></p> <p><i>Entwicklungsziel: Waldmantel, trocken-warmer Standorte (W11)</i></p> <p><i>Berberis vulg. (Berberitz), Viburnum lantana (Wolliger Schneeball), Ligustrum vulg. (Liguster), Pyrus pyraster (Wildbirne), Prunus avium (Vogelkirsche); fünf bis achtreihige Anpflanzung, nach außen Buchtungen/ Stufung zum Offenland, Zulassen von Sukzession auf mind. 10 % der Waldneugründungsfläche (ggf. wird lenkend eingegriffen).</i></p>				
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	<i>0,15 ha (Waldausgleich: 0,15 ha)</i>			
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b>				
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>				
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV )</b>				
<i>Verbleib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland</i>				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
<i>--</i>				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
<p><i>Für die Dauer von 3 Jahren ist die Waldentwicklung zu sichern und ggf. lenkend einzugreifen:</i></p> <p><i>Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</i></p>				

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	Bayern Autobahndirektion Nordbayern	<b>8 G</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Parkplatzes</i>		<b>Maßnahmentyp</b>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <p>8.1 G Ansaat Landschaftsrasen, extensiv mit geringer Saatgutmenge zur Ermöglichung Selbstansiedelung weiterer gebietstypischer Arten</p> <p>8.2 G Ansaat Landschaftsrasen, intensiv; Rohboden mit Spontanbesiedelung an geeigneten Bankettbereiche</p> <p>8.3 G Strauchgehölzpflanzung mit standortgerechten, heimischen Arten</p> <p>8.4 G Baumpflanzung</p> <p>8.5 G Wiederaufforstung vorübergehend beanspruchter Waldfäche - neue Waldrandflächen</p>		<b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Nicht versiegelte Bereiche im Eingriffsbereich (Straßenböschungen,-nebenflächen, Zwischenflächen)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 2 Wald mit Gräben und Feuchtvegetation</i> 2L: Überbauung von Waldfächern / Waldrand, teilweise vorübergehende Inanspruchnahme durch Baufeld; mögliche Überprägung der Kulturlandschaft		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Wiederherstellung des Landschaftsbildes (landschaftliche Einbindung des Bauwerks PWC-Anlage mit Regenrückhaltebecken) bei Berücksichtigung der Verkehrsführung und Verkehrssicherheit;</i> <i>Erosions- und Bodenschutz</i> <i>Schaffung von Gehölzbeständen einschl. deren Funktion als Leitstrukturen und Überflughilfen für Vögel und Fledermäuse, potenzielle Brutstandorte</i> <i>Schaffung von Wander- und Ausbreitungslinien für Insekten und Reptilien, potenzielle Fortpflanzungshabitate</i>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		Größe: 3,80 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 G				
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8.1 G</b>		
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ansaat Landschaftsrassen, extensiv mit geringer Saatgutmenge zur Ermöglichung der Selbstansiedelung weiterer gebietstypischer Arten</i> <b>Zu Maßnahmenkomplex:</b> <i>8 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Parkplatzes</i>	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1				
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Nicht versiegelte Bereiche im Eingriffsbereich (Straßenböschungen,-nebenflächen, Zwischenflächen)</i>				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Wechselgrünland / Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet, ohne Segetalvegetation (A11), Grünflächen / Gehölzbestände junger u. mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsfläche (V51), Verkehrsflächen, versiegelt (V11) gerodete Waldflächen</i>				
<b>Ausführung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Ansaat Landschaftsrassen, extensiv mit geringer Saatgutmenge zur Ermöglichung der Selbstansiedlung weiterer gebietstypischer Arten</i> <i>Oberbodenandekung und Ansaat von Landschaftsrassen auf Flächen, für die eine hohe Stand- und Trittsicherheit notwendig ist. Ansaat entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und Saatgutmischungen.</i>				
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	ca.2,23 ha			
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>				
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland oder Verbleib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland</i>				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Mahd der Landschaftsrassenflächen; ggf. Mahd im Bereich von Spontanbesiedelung nach Aufwuchs</i>				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Anwuchskontrolle</i>				

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 G				
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8.2 G</b>		
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Landschaftsrassen, intensiv in Mulden</i> <i>Rohboden mit Spontanbesiedelung an geeigneten Bankettbereichen</i> Zu Maßnahmenkomplex: 8 G <i>Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Parkplatzes</i>	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1				
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Nicht versiegelte Bereiche im Eingriffsbereich (Straßenböschungen,-nebenflächen, Zwischenflächen)</i>				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Wechselgrünland / Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet, ohne Segetalvegetation (A11), Grünflächen / Gehölzbestände junger u. mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsfläche (V51), Verkehrsflächen, versiegelt (V11)</i> <i>gerodete Waldflächen</i>				
<b>Ausführung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Landschaftsrassen, intensiv in Mulden (ca. 0,41 ha): Oberbodenandekung und Ansaat von Landschaftsrassen auf Flächen, für die eine Erosionssicherung notwendig ist. Ansaat entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und Saatgutmischungen.</i> <i>Rohboden mit Spontanbesiedelung an geeigneten Bankettbereichen (ca. 0,35 ha): Verzicht auf Oberbodenandekung und Ansaat auf Flächen im Randbereich der PWC-Anlage. Selbstbegrünung durch Sukzession.</i>				
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	ca.0,76 ha			
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.				
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland oder Verbleib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Mahd der Landschaftsrassenflächen;</i> <i>Ggf. Mahd im Bereich von Spontanbesiedelung nach Aufwuchs</i>				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anwuchskontrolle				

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 G		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8.3 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Strauchgehölzpflanzung mit standortgerechten, heimischen Arten</i> <b>Zu Maßnahmenkomplex:</b> <i>8 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Parkplatzes</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Maßnahmenplan:</b> <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Nicht versiegelte Bereiche im Eingriffsbereich (Straßenböschungen, -nebenflächen, Zwischenflächen)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Wechselgrünland / Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet, ohne Segetalvegetation (A11), Grünflächen / Gehölzbestände junger u. mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsfläche (V51), Verkehrsflächen, versiegelt (V11) gerodete Waldflächen</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Gehölzpflanzungen mit standortgerechten, heimischen Arten: Verwendung von Sträuchern (verpflanzte Sträucher, autochthones Pflanzmaterial). Gehölzpflanzungen nach Möglichkeit mindestens 2-reihig, Pflanzverband 1m x 1,5 m. Pflanzung der standortheimischen Gehölze. Zulassen einer Selbstbesiedelung mit Kräutern und Gräsern im Saumbereich</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 0,53 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland oder Verbleib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Anwuchskontrolle, ggfs. Ersatz ausgefallener Pflanzen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 G		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8.4 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Baumpflanzung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zu Maßnahmenkomplex: <b>8 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Parkplatzes</b>		
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Nicht versiegelte Bereiche im Eingriffsbereich (Grünflächen der PWC-Anlage)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Wechselgrünland / Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet, ohne Segetalvegetation (A11), Grünflächen / Gehölzbestände junger u. mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsfläche (V51), Verkehrsflächen, versiegelt (V11) gerodete Waldflächen</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Pflanzung von standortgeeigneten Bäumen: Hochstammpflanzungen z.B. Ahorn, Eberesche oder Hainbuche. Pflanzung außerhalb freizuhaltender Sichtfelder, Einhaltung erforderlicher Mindestabstände zu Fahrbahnrandern und Stellplatzflächen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca.64 Stück
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland oder Verbleib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Anwuchskontrolle, ggfs. Ersatz ausgefallener Pflanzen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 G		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 PWC bei Pilsach Betr.-km 428,725 bis 429,959</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8.5 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Wiederaufforstung vorübergehend beanspruchter Waldfläche - neue Waldrandflächen (standortgerechter Laubmischwald mit Waldmantel)</i>	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zu Maßnahmenkomplex:</b> <i>8 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Parkplatzes</i>		
<b>zum Maßnahmenplan:</b> <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Nicht versiegelte Bereiche im Eingriffsbereich (Baufeld)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>gerodete Waldflächen</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Wiederaufforstung vorübergehend beanspruchter Waldfläche - neue Waldrandflächen (standortgerechter Laubmischwald mit Waldmantel): Pflanzung folgender Arten: u.a. <i>Carpinus betulus</i> (Weißbuche), <i>Pyrus pyraster</i> (Wildbirne), <i>Pinus sylvestris</i> (Waldkiefer), <i>Prunus avium</i> (Vogelkirsche), <i>Sorbus aucuparia</i> (Vogelbeere), <i>Sorbus torminalis</i> (Elsbeere), <i>Ligustrum vulg.</i> (Liguster), <i>Viburnum lantana</i> (Wolliger Schneeball); fünf bis achtjährige Anpflanzung, nach außen Buchtungen/ Stufung, Zulassen von Sukzession auf mind. 10 % der Waldneugründungsfläche (ggf. wird lenkend eingegriffen).</i>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	<i>ca. 0,27 ha</i>	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>	<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>	<i>Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland oder Verbleib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland</i>	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	<i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.</i>	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	<i>Für die Dauer von 3 Jahren ist die Waldentwicklung zu sichern und ggf. lenkend einzugreifen: Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</i>	